

Bekennnis zu Transparenz und Wertorientierung

Die LPKF Laser & Electronics AG (LPKF) legt größten Wert auf gute und transparente Corporate Governance und trägt so erheblich zur Vertrauensbildung an den Kapitalmärkten bei. Der Begriff "Corporate Governance" steht für eine moderne, auf die Schaffung langfristiger Werte ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit den Anteilseignern sowie mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ist hierbei ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe des Unternehmens.

Folgerichtig setzt das Unternehmen die Richtlinien des [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) in fast allen Punkten um und lebt sie auch in der täglichen Arbeit. In einigen wenigen Fällen weicht LPKF allerdings von den Empfehlungen der Regierungskommission ab.

Unterjährige Anpassung der Entsprechenserklärung der LPKF Laser & Electronics AG im Geschäftsjahr 2014 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21. März 2014 entsprochen wurde. LPKF wird diesen Empfehlungen auch künftig entsprechen. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

Zum Teil keine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der variablen Vorstandsvergütung (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2)

Am 24.06.2013 hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Bis zur Neuverhandlung der jeweiligen Vorstandsverträge erhielt der Vorstand eine am Konzern-EBIT orientierte Tantieme, die sich auf das jeweilige Geschäftsjahr bezog. Bei einem Verlust im Folgejahr fand unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Berücksichtigung des Verlustes statt. Das neue Vergütungssystem entspricht voll den Empfehlungen des aktuellen Corporate Governance Kodexes. Es gilt für drei Vorstandsverträge ab dem 01.01.2014 und ab dem 01.01.2015 für alle Vorstandsverträge.

Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Daher sieht der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, beim Abschluss von Vorstandsverträgen eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1 und 5.3.2)

Der Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG bildet aufgrund der nach dem Aktienrecht notwendigen Besetzung von drei Personen keine Ausschüsse.

Die Erklärung zu Kodex Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 zur mehrjährigen Bemessungsgrundlage bei der variablen Aufsichtsratsvergütung entfällt, da sich nach Anpassung des Aufsichtsratsvergütungssystems durch die Hauptversammlung am 05.06.2014 keine Abweichung mehr ergibt.

Garbsen, 5. Juni 2014

Für den Aufsichtsrat
Dr. Heino Büsching

Für den Vorstand
Dr. Ingo Bretthauer